

## Aktuelle Besuchsregelungen

- Verzichten Sie bei Symptomen einer COVID-19 Erkrankung bzw. bei Erkältungssymptomen auf einen Besuch.
- Für Besuche bei Bewohner/innen bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung.  
Dadurch soll eine reibungslose Organisation von Besuchen ermöglicht werden und der Aufenthalt von zu vielen Personen in den begrenzten Räumlichkeiten einer Gruppe vermieden werden.
- BesucherInnen dürfen die Einrichtung betreten, wenn sie eine Testung in Form einer Selbsttestung ohne Aufsicht innerhalb von 24 Stunden vor dem Betreten der Einrichtung durchführen.
- Zum Nachweis des negativen Ergebnisses dieser Selbsttestung genügt eine Eigenerklärung gegenüber der jeweiligen Einrichtung. Die Eigenerklärung kann mündlich oder schriftlich abgegeben werden und muss von der Einrichtung nicht dokumentiert werden
- Haben Sie etwas Geduld nach dem Klingeln.
- Halten Sie die AHA+L-Regelung ein:  
Abstand halten, Hygienemaßnahmen beachten, kontinuierlich FFP2 tragen, Lüften
- Das durchgehende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gilt auch in den Bewohnerzimmern, weil hier der notwendige Abstand oft nicht eingehalten werden kann
- So können wir sicherstellen, dass die BewohnerInnen keine Maske tragen müssen.
- Einhaltung der Basishygiene: Händehygiene durchführen, in die Armbeuge niesen,
- Lüften beim Aufenthalt in Bewohnerzimmern
- Bei Aufenthalt im Garten/Außenbereich mit ausreichend Abstand keine Maskenpflicht
- Bei Rückkehr von Besuchten in die Wohngruppe ist eine Händehygiene durchzuführen und die Kontaktflächen, z. B. Haltegriffe Rollstühle, Türgriffe, Griffflächen sonstiger Hilfsmittel, zu desinfizieren.
- Schützen Sie sich und andere durch umsichtiges und kooperatives Verhalten.